

Auerbacher Nachrichten

Information für alle Gemeindebürger



Jahrgang 2010, Ausgabe 1



**Wir wünschen
allen Gemeindebürgern
ein frohes Osterfest.**

Inhalt

Vorwort Bürgermeister	2
Aus dem Gemeinderat	3
Neue Mitarbeiterin	5
Express-Reisepass	5
Gemeinde-DVD	5
Wohnanschriften im Grundbuch	5
Bundespräsidentenwahl	6
Flächenwidmungsplan	6
Abfallwirtschaftsgesetz	7
Informatives	9
Einwohnerstatistik	14
Steuern u. Gebühren 2010	14
Termine	15
Standesnachrichten	16

Vereine

Volksschule	17
Freiwillige Feuerwehr	18
Ortsbauernschaft	18
Seniorenbund	19
Stockschützen	20
Gesunde Gemeinde	21

Impressum: Erscheinungsort: 5224 Auerbach, Verlagspostamt: 5222 Munderfing – P.b.b., Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Gemeindeamt Auerbach, 5224 Auerbach 6, Tel. 07747/5215, Fax 07747/5215-6, e-mail: gemeinde@auerbach.ooe.gv.at, <http://www.auerbach.ooe.gv.at>. Für den Inhalt verantwortlich: Gemeindeamt Auerbach. Fotos: Gemeinde Auerbach, privat.

Die „Auerbacher Nachrichten“ sind ein Medium zur Information und Berichterstattung über Angelegenheiten der Gemeinde und deren interessante, lokale Ereignisse. Alle Angaben ohne Gewähr. Eine Haftung für Schäden, die sich aus der Verwendung der veröffentlichten Inhalte ergeben, ist ausgeschlossen.

Der Bürgermeister informiert ...

Liebe Auerbacherinnen und Auerbacher!



Wie in den Medien bereits mehrfach berichtet wurde, wird in den nächsten Jahren der Sparstift bei allen Vorhaben anzusetzen sein. Konkret sollen neue Vorhaben erst wieder ab 2013 verwirklicht werden. Davon ist leider auch

Auerbach nicht ausgenommen. LR Stockinger hat z.B. mitgeteilt, dass die Sanierung der Volksschule auf die Wartebank gesetzt wird und voraussichtlich erst in der nächsten Wahlperiode, somit ab 2014 mit dem Beginn der Sanierungsmaßnahmen gerechnet werden kann. Auerbach ist aber auch in der glücklichen Lage, dass von der Verbund Austrian Power Grid AG (APG) Ausgleichsleistungen gezahlt werden, die nach Absprache mit LR Stockinger für außerordentliche Vorhaben verwendet werden können. Jedenfalls ist die Finanzierung für die Sanierung der Riensbergstraße gesichert und mit den Baumaßnahmen kann noch heuer begonnen werden. Wofür das restliche Geld – die APG zahlt ca. € 260.000,- - verwendet wird, hat der Gemeinderat in seiner jüngsten Sitzung beschlossen. Derzeit werden Angebote bzw. Kostenschätzungen für die Vorhaben eingeholt und diese dann LR Stockinger vorgelegt. Ich hoffe daher, dass trotz der angespannten Situation in Auerbach nicht der Stillstand einkehrt und ich bin zuversichtlich, dass auch in dieser Periode einige neue Vorhaben umgesetzt werden können.

Hinweisen möchte ich diesmal auch auf die Gemeindehomepage, die seit etwa einem Jahr online ist und bisher laufend verbessert wurde. Bedanken möchte ich mich dafür auch bei Amtsleiterin Birgit Paulsen, die viel Zeit für die Erstellung der Homepage aufgewendet hat. Sie ist auch für die laufende Aktualisierung zuständig.

Die Homepage ist nun zwar weitgehend fertig, dennoch sind wir für jede Anregung dankbar. Jetzt liegt es daran, dass die Seite aktuell bleibt. Dazu ersuche ich auch um eure Mithilfe. Schickt oder meldet uns einfach aktuelle Termine, Veranstaltungen oder sonst Interessantes für die Allgemeinheit. Wenn ihr interessante Fotos zu den einzelnen Themenpunkten haben, könnt ihr

uns diese ebenfalls mailen oder schicken. Wir überlegen derzeit auch, ob wir nicht eine Fotogalerie einrichten sollen, in der dann Fotos zu Veranstaltungen, Ehrungen usw. angesehen und heruntergeladen werden können.

Unter www.auerbach.ooe.gv.at findet man allerlei Interessantes in und um Auerbach. Neu ist z.B. der Gemeindefilm, der vor kurzem ins Internet gestellt wurde. Oder man wirft einfach einen Blick auf die elektronische Amtstafel, in der alle angeschlagenen Informationen und Kundmachungen auch auf der Homepage angesehen werden können. Die Homepage bietet also viel Interessantes, egal ob Veranstaltungstermine, Formulardownload, Ärztenotdienste, Stelleninserate usw. - ein Blick lohnt sich auf jeden Fall.

Besonders in den letzten Monaten im vergangenen Jahr musste auf Grund der Teilzeitkarenz der Amtsleiterin und des längeren Krankenstandes von Sabine Unverdorben nachmittags ab und zu das Gemeindeamt geschlossen werden. Bedanken möchte ich mich daher bei Katharina Ehrschwendner, die trotzdem dafür sorgte, dass das Gemeindeamt zumindest während der Stunden für den Parteienverkehr (somit auch Dienstag nachmittags) geöffnet war und dadurch viele Mehrleistungsstunden aufbaute. Diese Zeit ist jetzt aber vorbei - Seit 1. Jänner 2010 ist der Teilzeitkarenz unserer Amtsleiterin zu Ende und sie ist wieder vollbeschäftigt im Gemeindeamt. Zusätzlich verstärkt nun auch seit 1. Februar Dagmar Hochradl unser Team. Ich möchte sie recht herzlich willkommen heißen. Dagmar ist in der Verwaltung im Gemeindeamt tätig und vor allem für das Bauamt u. Meldeamt zuständig. Ich wünsche Dagmar viel Spaß bei der Arbeit und hoffe auf eine gute und angenehme Zusammenarbeit.

Abschließend wünsche ich der gesamten Gemeindebevölkerung noch ein schönes Osterfest.

Euer Bürgermeister:

(Pommer Friedrich)

Seit Herausgabe der letzten Auerbacher Gemeindezeitung fand eine Gemeinderats-sitzung statt.

Sitzung am 16. März 2010

1. Bericht über die Prüfungsausschuss-sitzung am 25.02.2010.

Der vorgebrachte Prüfbericht wurde zustimmend zur Kenntnis genommen. Überprüft wurde der Rechnungsabschluss 2009.

2. Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2009, Beratung und Beschlussfassung.

Gegenüber den Prognosen im Voranschlag bzw. Nachtragsvoranschlag ist der Rechnungsabschluss doch etwas besser ausgefallen. Dennoch hat die Gemeinde einen Abgang von € 104.910,26 im ordentlichen Haushalt und € 9.897,43 im außerordentlichen Haushalt zu verzeichnen.

		VA	RA
Ordentl. Haushalt	Einn.	778.400,00	793.003,95
	Ausg.	931.300,00	879.914,21
Ergebnis		-152.900,00	-104.910,26
Außerord. Haushalt	Einn.	497.200,00	467.925,24
	Ausg.	501.600,00	477.822,67
Ergebnis		-4.400,00	-9.897,43

Im außerordentlichen Haushalt wurden folgende Vorhaben abgewickelt:

- Gemeindebeitrag Kirchensanierung
- Ortsplatzgestaltung
- Straßenbauprogramm 2009
- Schneepflugankauf
- Kanalerweiterung Siedlung u. Kling

3. Schneeräumung auf Privatstraßen u. Straßen mit Geh- u. Fahrtrechten.

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass für die Schneeräumung von privaten Zufahrtsstraßen zu Wohnhäusern (nicht für Vor- u. Hofplätze) künftig € 50,- pauschal pro Jahr und pro aufgeschlossenem Wohnhaus eingehoben werden.

4. Straße zum Anwesen Höring 17 (Schwaighofer), Übernahme ins öffentliche Gut.

Der Gemeinderat hat beschlossen, die geschotterte Straße zum Anwesen Höring 17 mit einer Breite von 4,5 m samt dazugehörigem Umkehrplatz ins öffentliche Gut zu übernehmen:

5. Vereinbarung zwischen der Verbund-Austrian Power Grid AG und der Gemeinde Auerbach.

Die von der Verbund Austrian Power Grid AG (APG) vorgelegte Vereinbarung zur Erbringung von Ausgleichsleistungen an die Gemeinde wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Konkret leistet der Verbund eine verfahrensunabhängige kilometerbezogene Ausgleichsleistung in Höhe von € 69.000,- je Trassenkilometer der im Gemeindegebiet verlaufenden 380 – kV-Leitung. Die Gemeinde Auerbach erhält dadurch etwa € 260.000,-. Zusätzlich enthält der Vertrag einmalige pauschale Entschädigungsleistungen an Grundeigentümer, deren dauerhaft zu Wohnzwecken genutzte Wohnobjekte in einem Abstand bis 100 m (€ 8.000,-) und zwischen 100 und 150 m (€ 4.000,-) zur Leitungsachse der 380-kV-Leitung gelegen sind.

6. Zweckwidmung der APG-Entschädigung, Prioritätenreihung der Vorhaben.

LR Stockinger hat zugesagt, dass die Entschädigungsleistung der APG nach Absprache mit seinem Büro zur Gänze zur Finanzierung von Projekten verwendet werden darf. Der Gemeinderat hat daher folgende Prioritätenreihung festgelegt:

1. Straßenbauten u. –sanierungen
 2. Grundankauf zur Errichtung von Mietwohnungen
 3. Kommunalfahrzeug
 4. Photovoltaikanlage u. Alternativenergien
- Ob bzw. wieviele Vorhaben davon umgesetzt werden können, hängt davon ab, in welcher Höhe das Land OÖ noch zusätzlich Bedarfszuweisungen und Landesmittel genehmigt.

7. Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes u. des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, Grundsatzbeschluss.

Nachdem bisher 7 Anträge auf Änderung des Flächenwidmungsplanes und 4 Anträge auf Änderung des ÖEK eingebracht wurden und der 10-jährige Planungszeitraum ohnehin 2011 endet, hat der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss für die Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes samt ÖEK im Ganzen beschlossen.

8. Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes u. des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, Auftragsvergabe.

Einstimmig wurde der Auftrag an Ortsplaner Arch. Dieter Krebs aus Grieskirchen vergeben.

Die Kosten für die Überarbeitung belaufen sich laut Angebot auf ca. € 20.000,00.

9. Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 15 (Riepler), Beschlussfassung.

Der Gemeinderat hat den endgültigen Beschluss für die Umwidmung gefasst.

10. Entwicklungskonzept nach § 17 Oö. Kinderbetreuungsgesetz, Grundsatzbeschluss.

Das Entwicklungskonzept soll dahingehend ausgerichtet werden, dass in den nächsten 3 Jahren alle Kinder im Kindergartenalter im Gemeindekindergarten Kirchberg und alle Unter-3-Jährigen mit Betreuungsbedarf in den benachbarten Kindergärten Pfaffstätt, Pischelsdorf oder Feldkirchen untergebracht werden sollten.

11. Resolution zum „Oberösterreich-Konvent“.

In der von der FPÖ eingebrachten Resolution wird die Oö. Landesregierung aufgefordert, einen „Oberösterreich-Konvent“ einzurichten, dass dann Maßnahmen gegen die Schuldenfalle der Gemeinden erarbeiten und die Ergebnisse umsetzen soll. Dem Antrag der FPÖ-Fraktion wurde nicht zugestimmt. Alle SPÖ- u. ÖVP-Gemeinderäte haben sich der Stimme enthalten.

Berichtigung:

Leider ist uns in der letzten Ausgabe ein Fehler unterlaufen. Die Beschlüsse der Tagesordnungspunkte 3 (Änderung der Kanalgebührenordnung) und 4 (Festsetzung der Steuern und Gebühren für das Finanzjahr 2009) und 5 (Voranschlag für das Finanzjahr 2010) wurden nicht einstimmig sondern mit Stimmenmehrheit beschlossen. Die FPÖ-Fraktion stimmte gegen die Anträge.

Nächste Gemeinderatssitzung:

Dienstag, 15. Juni 2010, 19.30 Uhr

Ehrung ausgeschiedener Gemeinderäte:

Aufgrund der Neuwahl des Gemeinderates sind einige Gemeinderatsmitglieder aus ihren politischen Funktionen ausgeschieden. Der neue Gemeinderat hat in der Sitzung am 16. Dezember 2009 den verdienten Gemeinderatsmitgliedern für ihre langjährige,

uneigennützig und erfolgreiche Tätigkeit für unsere Gemeindebürger Dank und Anerkennung ausgesprochen und die Überreichung eines Ehrengeschenkes beschlossen. Der Bürgermeister hat das Ehrengeschenk anlässlich der Weihnachtsfeier des Gemeinderates übergeben und dabei nochmals die Leistungen hervorgehoben. Geehrt wurden:

- Gann Herbert
- Schwarz Marianne
- Hagenauer Alfred
- Stöllinger Walter (ohne Foto)



Neue Mitarbeiterin

Seit 1. Februar 2010 neu in unserem Team ist Dagmar Hochradl. Dagmar ist zuständig für:

- ❖ Bauamt
- ❖ Meldeamt
- ❖ Bürgerservice



In der inneren Verwaltung sind daher derzeit beschäftigt:

Birgit Paulsen Amtsleitung .. 40,0 Std.
Katharina Ehrschwendner ... Buchhaltung. 22,5 Std.
Dagmar Hochradl Bauamt 17,5 Std.

Bedanken möchten wir uns noch bei Sabine Unverdorben, die bis 31. Dezember 2009 als Karenzvertretung tätig war, für ihre geleistete Arbeit und die hervorragende Zusammenarbeit.

Baubewilligungen:

Seit der letzten Ausgabe wurden folgende Bauvorhaben genehmigt:

- ⇒ Köchl Josef u. Elfriede, Oberirnprechtung 10 Überdachung des bestehenden Fahrsilos, Parz. Nr. 29/2, KG Irnprechtung
- ⇒ Windsberger Elisabeth, Unterkling 1 Errichtung eines Unterstellplatzes, Parz. Nr. 13/2, KG Auerbach

24-Stunden-Express-Reisepass

Rechtzeitig vor der Urlaubsreisezeit bieten das Innenministerium und die Passbehörden seit 15. März 2010 ein neues Service.

Der **Ein-Tages-Expresspass** wird innerhalb von 24 Stunden produziert und an jede gewünschte Adresse in ganz Österreich geliefert. Der Ein-Tages-Expresspass kann bei jeder Passbehörde in Österreich beantragt werden. Er ist ein regulärer Reisepass, der an jede Wunschadresse in ganz Österreich bis zum nächsten Arbeitstag (Montag bis Freitag, außer Feiertags) zugestellt wird. Die Gebühr für den Ein-Tages-Expresspass beträgt für Erwachsene 220,- Euro und für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr 165,- Euro.

Wohnanschriften im Grundbuch

Auf Grund der geltenden Bestimmungen erfolgt im Grundbuch keine Änderung, wenn sie nicht schriftlich beantragt wird. Mündliche Anträge sind seit in Kraft treten des Budgetbegleitgesetzes 2009 nicht mehr möglich. Grundbuchsanträge

müssen daher ausschließlich in schriftlicher Form eingebracht werden und sind als Anträge kostenpflichtig (z.B. Antrag auf Änderung der Eigentümer-Wohnadresse kostet € 45,--).

Selten jedoch geben Grundstückseigentümer dem zuständigen Grundbuch die Änderung ihrer Wohnanschrift bekannt, weshalb eine sehr große Anzahl der im Grundbuch eingetragenen Wohnanschriften nicht aktuell sind. Die Grundbuchsführer haben sich daher bereit erklärt, schriftliche Mitteilungen betreffend die Wohnanschrift **kostenfrei** zu bearbeiten, sofern diese nicht als „Antrag“ oder „Gesuch“ bezeichnet werden.

Grundstückseigentümer, deren Wohnanschrift laut Grundstücksdatenbank im Grundbuch veraltet ist oder sich geändert hat, können daher schriftlich die neue geltende Anschrift bekannt geben und stellen diese Information dem Grundbuch einfach zur Verfügung. Entsprechende Formulare sind im Gemeindeamt erhältlich und werden von diesem gesammelt an das Grundbuch übermittelt.

Gemeinde DVD



Im Herbst 2009 wurde eine DVD über Auerbach gedreht. Dieser Film kann auf unserer Homepage (www.auerbach.ooe.gv.at) angeschaut werden.

Außerdem erhalten alle interessierte Auerbacher/innen eine kostenlose Kopie dieser DVD beim Gemeindeamt.



Veranstaltungskalender 2010

Leider hat sich beim Veranstaltungskalender ein Fehler eingeschlichen. Die Kriegererehrung ist zweimal angeführt und findet tatsächlich am Sonntag, 7. November statt. (Bitte den Eintrag am Sonntag, 21. November streichen).

Veranstaltungen aktualisieren

Die Gemeinde Auerbach führt in ihrer Homepage auch einen Veranstaltungskalender. Damit dieser möglichst aktuell ist, können die Vereine ihre Veranstaltungen selbst eintragen. Diese werden dann von der Gemeinde freigeschalten.

Telefonbuch Auerbach

Im zuletzt erschienenen Telefonbuch Auerbach ist folgender Eintrag zu ändern:

KLEPP Johann/Christine, U.-Irnprechting 30 ... 0650/5051446 (Festnetz gibt es nicht mehr).

Wenn Sie selbst einen Fehler im Telefonbuch entdeckt haben oder wichtige Nummern vermissen, dann sagen Sie uns das einfach. Wir werden diese dann für die Allgemeinheit zum Nachtragen veröffentlichen.

Bundespräsidentenwahl

Am Sonntag, dem 25. April 2010 findet in Österreich die Bundespräsidentenwahl 2010 statt.

Wählen dürfen alle Österreicherinnen und Österreicher, die bis zum 25. April 1994 geboren wurden. Stichtag ist der 2. März 2010, d.h. gewählt werden kann in jener Gemeinde in der zum Stichtag der Hauptwohnsitz gemeldet war.

Seit Dienstag, dem 23. März 2010, liegt im Gemeindeamt (noch bis 1. April 2010) das Wählerverzeichnis zur öffentlichen Einsicht auf. Während dieser Zeit kann gegen Eintragungen im Wählerverzeichnis schriftlich oder mündlich Einspruch erhoben werden beziehungsweise eine fehlende Eintragung beantragt werden.

Spätestens eine Woche vor der Wahl sollten Sie in Ihrem Briefkasten die "Amtliche Wahlinformation" vorfinden. Diese informiert Sie über das Wahllokal und die Öffnungszeiten.

Ein Tipp: Nehmen Sie die "Amtliche Wahlinformation" mit ins Wahllokal, dann findet man Sie schneller im Wählerverzeichnis.

Wenn Sie am Wahltag nicht in dem zu Ihrem Hauptwohnsitz zugeteilten Wahllokal wählen können, haben Sie mit einer Wahlkarte die Möglichkeit, in ganz Österreich (in einem Wahllokal oder per Brief) und auch im Ausland (per Brief) zu wählen. Falls Sie Ihr Wahllokal auf Grund von Bettlägerigkeit oder mangelnder Geh- und Transportfähigkeit nicht persönlich aufsuchen können, können Sie im Gemeindeamt eine Wahlkarte beantragen. Damit haben Sie die Möglichkeit, per Brief zu wählen oder Sie werden auf speziellen Antrag am Wahltag von einer Wahlkommission besucht.

Briefwahl:

Der ausgefüllte Stimmzettel und die ausgefüllte Wahlkarte müssen dazu bis spätestens 30. April 2010, 14 Uhr, per Post, per Boten oder durch persönliche Abgabe bei der zuständigen Wahlbehörde einlangen.

Alternativ zur Briefwahl kann die Wahlkarte am Wahltag zur Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlkarten-Wahllokal in ganz Österreich verwendet werden.

Einen Wahlkartenantrag können Sie bis zum 21. April 2010 schriftlich (E-Mail, Fax oder formloser schriftlicher Antrag) oder bis zum 23. April 2010, 12 Uhr persönlich beim zuständigen Gemeindeamt stellen.

Wahlkarten werden voraussichtlich ab Mitte April 2010 ausgegeben, da erst ab diesem Zeitpunkt die Stimmzettel für die Bundespräsidentenwahl vorliegen.

Flächenwidmungsplan Nr. 4

Bereits in der letzten Ausgabe wurde darüber informiert, dass die Gemeinde beabsichtigt, den Flächenwidmungsplan Nr. 3 sowie das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 1 gesamt zu überarbeiten. In der letzten Gemeinderatssitzung beschloss der Gemeinderat nun einstimmig die Gesamtüberarbeitung.

Das Örtliche Entwicklungskonzept ist für einen Zeitraum von 10 Jahren und der Flächenwidmungsplan für einen Zeitraum von 5 Jahren ausgelegt.

Jene Gemeindebürger sowie Liegenschafts- u. Grundeigentümer, die eine Änderung im Flächenwidmungsplan oder im Örtlichen Entwicklungskonzept wünschen und ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen können, werden ersucht, ihre Planungsinteressen bis spätestens 30. April 2010 dem Gemeindeamt bekannt zu geben.

Bereits eingebrachte Anträge müssen nicht erneuert werden.

Als nächster Schritt wird dann im Mai/Juni mit den zuständigen Behörden und Landesstellen sowie dem Ortsplaner besprochen, ob eine Möglichkeit der beantragten Umwidmungen besteht.

Heizkostenzuschuss

Die Antragsfrist für den Heizkostenzuschuss des Landes OÖ endet mit 15. April 2010. Der Zuschuss beträgt bei vollen Bezugsvoraussetzungen € 220,--.

Die Einkommensgrenzen belaufen sich auf € 783,99 für Alleinstehende bzw. € 1.175,45 für Ehepaare/Lebensgemeinschaften.

Ein unterhaltspflichtiges Kind erhöht diesen Satz um jeweils € 111,23. Anträge sind beim Gemeindeamt einzubringen.

OÖ. Abfallwirtschaftsgesetz 2009

Im August 2009 ist das Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 in Kraft getreten. Dies beinhaltet unter anderem Neuerungen zur Entsorgung von biogenen Abfällen und zur Entsorgung und Verwertung von Baurestmassen. Die Gemeinden sind verpflichtet die Neuerungen in ihren Abfallordnungen bzw. Abfallgebührenordnungen bis 31. Dezember 2010 anzupassen. Näheres zu den Neuerungen lesen Sie in den nachfolgenden Punkten „Biotonne oder Eigenkompostierung“ und „Baurestmassen“.

Biotonne oder Eigenkompostierung

Der Begriff der „biogenen Abfälle“ wurde aufgespalten in die Begriffe „Grünabfälle“ und „Biotonnenabfälle“, da die Sammlung und Behandlung dieser Abfälle verschieden geregelt ist.

Biotonnenabfälle sind

- feste pflanzliche Abfälle, wie insbesondere solche aus der Zubereitung von Nahrungsmitteln;
- andere organische Abfälle aus der Zubereitung und dem Verzehr von Nahrungsmitteln (Speisereste)
- unbeschichtetes Papier, welches mit Nahrungsmitteln in Berührung steht

Grünabfälle sind

- Abfälle aus dem Garten und Grünflächenbereich, wie insbesondere Grasschnitt, Strauchschnitt, Baumschnitt, Christbäume, Laub, Blumen und Fallobst

Grünabfälle und künftig auch Biotonnenabfälle, können vom Abfallbesitzer weiterhin zur Kompostieranlage in Pischelsdorf

Johann Sengthaler

Stapfing 1,5233 Pischelsdorf

gebracht werden oder einer ordnungsgemäßen Eigenkompostierung zugeführt werden. Dadurch entstehen dem Bürger keine zusätzlichen Kosten. Es sei denn, ein Haushalt liefert mehr als 15 m³ Grün- u. Strauchschnitt im Jahr an. Dann sind die zusätzlichen Kosten vom Bürger selbst zu tragen.

Biotonnenabfuhr:

Laut Oö. AWG 2009 sind nun aber jedenfalls in dicht besiedelten Gebieten die Biotonnenabfälle durch Abholung zu sammeln. Als dicht besiedelt gelten dabei Gebiete mit mindestens 34 Einwohnern auf einer Fläche von 250 m x 250 m. In Auerbach wäre dies eventuell in der Pfarrsiedlung und in Oberirnprechting der Fall.

Die Abholung der Biotonnenabfälle in diesen Bereichen würde den Bürger voraussichtlich mit € 2,- pro Abfuhr zusätzlich zu den gültigen Müllabfuhrgebühren belasten. Geplant ist, die Abfuhr 23 Mal pro Jahr (in den Sommermonaten 2-wöchentlich, in den Wintermonaten 4-wöchentlich) durchzuführen.

Es besteht auch die Möglichkeit, ganzjährig die Abfuhr 4-wöchentlich anzubieten, dann wäre allerdings der Einsatz von chemischen Mitteln während der Sommermonate notwendig.

Ansonsten sind Biotonnenabfälle entweder durch ordnungsgemäße Eigenkompostierung zu entsorgen oder zur Kompostieranlage Sengthaler zu bringen.

Eigenkompostierung:

Eine Eigenkompostierung gilt dann als ordnungsgemäß, wenn dabei die Ziele und Grundsätze des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009 eingehalten werden, insbesondere keine schädlichen Einwirkungen auf Grund und Boden und Gewässer bewirkt werden, keine unzumutbaren Belästigungen für Nachbarn entstehen und ausschließlich eigene biogene Abfälle pflanzlicher Herkunft eingesetzt werden. Bei der Eigenkompostierung ist daher zu beachten, dass die erforderliche Grundfläche, ein entsprechender Behälter oder ein geeigneter Platz dafür vorhanden ist, Geruchs- und sonstige Belästigungen der Nachbarschaft zuverlässig vermieden werden und ein brauchbarer Kompost erzielt wird. Die Behandlung von Biotonnenabfällen tierischer Herkunft (z.B. Fleischreste) ist nach Ansicht von Experten im Rahmen der Eigenkompostierung nicht wirksam möglich und würde insbesondere Ungeziefer und Schädlinge anlocken und somit zu unzumutbaren Belästigungen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen des eigenen Bereiches und der Nachbarschaft führen. Fleischabfälle, verdorbene Küchenabfälle, gekochte Speisereste u. dgl. dürfen bei der Eigenkompostierung keinesfalls beigemischt werden.

Wenn Sie also unter den vorgenannten Bedingungen im übrigen Gemeindegebiet ebenfalls die Einführung der Biotonnenabfuhr wünschen, teilen Sie das bitte dem Gemeindeamt mit. Es werden aber auch all jene Personen, die in der Ortschaft Oberirnprechting oder in der Pfarrsiedlung wohnen, ersucht, sich zur Einführung der Biotonnenabfuhr zu äußern.

Amtlicher Teil

Baurestmassen

Die korrekte Entsorgung von Abfällen aus dem Bauwesen stellt einen wesentlichen Problembereich der Abfallwirtschaft dar, da zwar regelmäßig Abbrüche vorgenommen werden, der Verbleib der anfallenden Abfälle jedoch oft nicht nachvollzogen werden kann. In den Behandlungsanlagen werden bei weitem nicht die Mengen verwertet bzw. beseitigt, die bei den Abbrüchen anfallen. Die Praxis zeigt auch, dass Baurestmassen in hohem Maß illegal abgelagert werden. Um nun die Baurestmassen besser erfassen zu können, wurden im Öö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 Meldepflichten eingeführt:

Die Gemeinden haben im Rahmen ihrer baurechtlichen Kompetenz die ihnen als Baubehörde zur Kenntnis gebrachten oder die von Amts wegen angeordneten Abbruchvorhaben dem Bezirksabfallverband unverzüglich zu melden. Dieser leitet die Daten jährlich gesammelt an die Landesregierung weiter. Die Mitwirkungspflicht der Gemeinde erschöpft sich dabei in der bloßen Weiterleitung des betreffenden Baubescheides, des Auflagenbescheides oder des Mitteilungsschreibens bzw. bei durch Ablauf der Acht-Wochenfrist zur Kenntnis genommenen Abbrüchen auf die Weiterleitung der eingebrachten Bauanzeige.

Damit die Mengenströme an Baurestmassen auch konkret nachvollzogen werden können, werden Personen, die nach baurechtlichen

Bestimmungen anzeige- oder bewilligungspflichtige Abbruchvorhaben veranlassen, zur Mitwirkung verpflichtet. Sie müssen die beim Abbruch angefallenen Mengen und deren Verbleib an den Bezirksabfallverband melden. Auf Grund der zuvor eingegangenen Meldung der Gemeinde kann der Bezirksabfallverband die Plausibilität der gemeldeten Abfallmengen feststellen. Auch diese Daten werden wiederum jährlich gesammelt vom Bezirksabfallverband an die Landesregierung weitergeleitet.



Der BAV Braunau möchte zusätzlich zur endgültigen Mengenmeldung eine voraussichtliche Mengenmeldung, damit dann im Bedarfsfall ein Beratungsgespräch geführt werden kann. Entsprechende Formulare erhalten Sie im Gemeindeamt.

Ansprechpartner beim BAV Braunau für Beratungen zur gesetzeskonformen Entsorgung oder Eigenverwertung von mineralischen Bauschutt aus dem Abbruch von Gebäuden ist Hr. Georg Steidl, Tel. 07722/66800.

Entsorgungstabelle für Abbruch- u. Baustellenabfälle

Bezeichnung	Was fällt darunter	Kleinmengen	Größere Mengen
Bodenaushub	Natürlicher Boden, max. 5 % mineralischer Bauschutt	Eigenen Wiederverwendung, Bodenaushubdeponie	Eigenen Wiederverwendung, Bodenaushubdeponie
Betonabbruch	Beton, Estrich	ASZ bis 0,5 m ³ kostenfrei	Entsorger, Recycling
Reine Schindeln, Ziegel, Natursteine	Tonmaterialien, Steine ohne jegliches anderes Material	Eigenen Wiederverwendung, ASZ bis 0,5 m ³ kostenfrei	Entsorger, Recycling, qualitätsgesicherte Wiederverwendung
Mineralischer Bauschutt	Ziegel, Schindel, Fliesen, Schotter, ... vermischt	ASZ bis 0,5 m ³ kostenfrei	Entsorger, Recycling, qualitätsgesicherte Wiederverwendung
Kaminmauerwerk	Ziegel u. Putze um den Kamin	ASZ bis 0,5 m ³ kostenfrei	Entsorger
Asphalt	Asphalt	Entsorger	Entsorger
Baurestmassen	Rigips, Heraklith, Schlackenschüttmaterial	ASZ bis 0,5 m ³ kostenfrei, Restmülltonne	Entsorger, Deponie
Holz unbehandelt	Holz ohne Anstriche und Anhaftungen	Nutzung als Brennstoff	Nutzung als Brennstoff, Altholz Händler, Hackschnitzel
Holz behandelt	Holz mit jeder Art von Anstrich, Holz verunreinigt	ASZ	Entsorger
Asbestzement	Eternitplatten, Rohre, ...	ASZ bis 100 kg kostenfrei	Entsorger
Belastete Baustoffe	Kontaminierte Baustoffe (Bsp.: Tankräume, ...)	Entsorger	Entsorger

Achtung: Die Tabelle soll einen vereinfachten Überblick geben. Für Wiederverwendung, Entsorgung usw. gelten die gesetzlichen Vorschriften. Für genauere Informationen fragen Sie den BAV, Entsorgerfirmen oder im ASZ.

Abschussplan 2010/2011

Zur Beurteilung des Wildeinflusses auf die natürliche und künstliche Waldverjüngung wird die Forsttechnische Abteilung der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn im Sinn der Abschlussplanverordnung 2004 die Vergleichs- und Weiserflächen in der Natur überprüfen. Die Anzahl der Vergleichs- und Weiserflächen richtet sich nach der Waldausstattung im Jagdgebiet.

Die gemeinsame Begehung mit Jagdausschussobmann Josef Fischinger und interessierten Waldbesitzern und Jägern findet am **Donnerstag, 1. April 2010** statt. Treffpunkt ist um **8.00 Uhr im Gemeindeamt**.

Waldbesitzer und Jäger, die an der Teilnahme interessiert sind, sind zu dieser Begehung herzlich eingeladen.

Hinsichtlich der Bewertung selbst wird die genaue Vorgehensweise an Ort und Stelle erörtert. Seitens des forsttechnischen Dienstes der BH Braunau erscheint insbesondere eine exakte Traktbewertung mit Hilfe des Maßbandes nur in besonderen Fällen erforderlich. Die Bewertung von Vergleichsflächen wird im Umkreis von 25 m um den Zaun vorgenommen, während die Bewertung der Verbissprozente an Hand der Weiserflächen den Wildeinfluss des vergangenen Jahres repräsentiert und meist außerhalb der 25 m Vergleichsflächenzone liegt.

Heizungsanlagen

Auf Grund des Oö. Luftreinhaltegesetzes wurde von der Oö. Landesregierung für die Lagerung von flüssigen Brennstoffen eine Verordnung erlassen, wonach einwandige Öltanks und Leitungsanlagen, die unterirdisch eingebaut oder verlegt sind, nach Ablauf der 5-Jahresfrist (1. Februar 2011) zu entfernen oder entsprechend nachzurüsten sind.

Dies kann unter anderem durch Einbau einer flexiblen oder steuernden Leckschutzauskleidung mit ständig überwachtem Vakuummeßgerät geschehen. Wird keine Nachrüstung durchgeführt, sind diese unterirdischen Lagerbehälter und Leitungen zu entfernen und durch entsprechende Anlagen zu ersetzen.

Hausbesitzer mit Öltanks im Außenbereich werden gebeten, entsprechende Maßnahmen zu setzen. Bei Nichteinhaltung ist die Gemeinde als zuständige Behörde verpflichtet, Meldung an die Bezirkshauptmannschaft zu

machen, welche sodann verpflichtet ist, verwaltungsstrafrechtliche Maßnahmen zu setzen.

Eröffnung ASZ Mattighofen

Der Neubau des Altstoffsammelzentrums am Kühbachweg/Mattighofen schreitet zügig voran. Die Inbetriebnahme des neuen Standortes wird am 19. April 2010 erfolgen. Durch die großzügige Gestaltung des neuen ASZ wird die Entsorgungstätigkeit der fleißigen Bürger wesentlich erleichtert und beschleunigt. Besonders bemerkenswert am neuen ASZ ist:

- die überdachte und versenkte Containerzone und die durchdachte Verkehrsführung
 - der zusätzliche Übernahmetag am Samstag von 09:00 bis 12:00 Uhr
 - die Grün- und Strauchschnittsammlung
- Neue Öffnungszeiten ab Inbetriebnahme:
Montag bis Donnerstag vom 08:00 bis 17:00 Uhr
Freitag von 08:00 bis 18:00 Uhr
und Samstag 09:00 bis 12:00 Uhr

Sozialberatungsstelle Mattighofen

Auf Grund personeller Veränderungen ergeben sich in den Sozialberatungsstellen des Bezirkes neue Öffnungszeiten:

Mattighofen:

Robert-Stolz-Straße 14

5230 Mattighofen

Tel. 0664/2358500

sbs-mattighofen.post@shvbr.at

DI 08.00 – 13.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr

MI 08.00 – 12.30 Uhr

Es gibt noch mehrere Beratungsstellen im Bezirk, die ebenfalls aufgesucht werden können. Die Zeiten dieser Beratungsstellen liegen am Gemeindeamt auf.

Oö. Sozialratgeber 2010

Bereits zum 6. Mal erscheint der Oö. Sozialratgeber. Die 150-Seiten starke Broschüre gibt Auskünfte über soziale Richtsätze, Geld- und Sachleistungen, Beihilfen, Entschädigungen, Befreiungen und einmalige Hilfen. Außerdem enthält sie Beratungs- und Betreuungsangebote für Pflegende, für Kinder, Jugendliche und Familien und für Menschen mit Beeinträchtigungen und Menschen in schwierigen Lebenssituationen.

Der Sozialratgeber liegt für Interessierte im Gemeindeamt auf bzw. steht unter folgenden Links zum Download bereit:
www.sozialplattform.at

Oö. Kinderbetreuungsbonus

Im November 2009 hat die Oö. Landesregierung den neuen „Oö. Kinderbetreuungsbonus“ beschlossen. Diesen erhalten alle Eltern (Elternteile), die mit ihrem Kind im gemeinsamen Haushalt leben und das kostenlose Kinderbetreuungs-Angebot (den beitragsfreien Kindergarten) nicht nutzen bzw. für jene Kinder, die bei einer Tagesmutter betreut werden. Die Förderung wird einkommensunabhängig ausbezahlt und ist auf EU-Inländer beschränkt.

Beantragt werden kann die Förderung ab dem 3. Geburtstag (37. Lebensmonat) eines Kindes bis max. zum Beginn des verpflichtenden Kindergartenjahres. Dieses beginnt mit dem auf den 5. Geburtstag folgenden Kindergarten-Arbeitsjahres.

Der Oö. Kinderbetreuungsbonus beträgt jährlich pro Kind 700 Euro. Die Auszahlung erfolgt in zwei Teilbeträgen. Die Eltern geben bei der Antragstellung das voraussichtliche Datum des erstmaligen Kindergartenbesuches an. Bereits nach Antragstellung wird ein Teilbetrag überwiesen. Mit dem Nachweis des Beginns des Kindergartenbesuches wird der zweite Teilbetrag für die Monate der Nicht-Inanspruchnahme des beitragsfreien Kindergartens ausbezahlt.

Antragsformulare sind im Gemeindeamt erhältlich oder können auf der Homepage des Landes OÖ – www.land-oberoesterreich.gv.at oder der Homepage der Gemeinde Auerbach - heruntergeladen werden.

Für Geburten bis max. Juli 2006 besteht noch bis Ende Juli 2010 die Möglichkeit, den Oö. Kinderbetreuungsbonus in der ursprünglichen Form zu beantragen, wenn dieser bisher noch nicht beantragt bzw. noch nie zuerkannt wurde.

Kinderunfallversicherung

Wo Kinder sind, können Unfälle passieren. Selbst wenn Kinder beim erwerbstätigen Erziehungsberechtigten mitversichert sind, übernimmt bei Unfällen die jeweilige Krankenkasse oft nur die Behandlungskosten. Eventuell notwendige Prothesen, Rehabilitationsmaßnahmen, Bergungskosten, Transportkosten usw. sind oft nicht mitversichert und müssen selbst bezahlt werden.

Die Kinderunfallversicherung schützt vor dieser enormen Belastung des Familienbudgets.

Jedes Kind ist ab Geburt bis zum Schuleintritt kostenlos unfallversichert, sobald es in der Oö. Familienkarte eingetragen ist. Die Versicherungsprämie übernimmt das Land Oberösterreich.

Ebenso gibt es eine gratis Unfallversicherung für den „Arbeitsplatz Haushalt und Familie“. Die/Der Mutter/Vater ist bei der Betreuung des Kindes kostenlos und automatisch in den ersten drei Lebensjahren des Kindes versichert. Das Land OÖ zahlt die Versicherungsprämie.

Das Land Oberösterreich hat zu den Versicherungsleistungen eine Folder herausgebracht, der im Gemeindeamt aufliegt. Genauere Infos findet man auch im Internet unter www.familienkarte.at.

„Kinder und Medien“ – Ratgeber für Eltern

Aus unserem täglichen Leben sind der PC, der Fernseher, das Handy und das Internet nicht mehr wegzudenken. Wie aber kann man Kindern und Jugendlichen den verantwortungsvollen Umgang mit diesen Medien beibringen? Die Broschüre „Kinder und Medien“ gibt Eltern Antworten und Tipps und kann online auf www.familienkarte.at bestellt werden.

Oö. Familienpaket

Ein Baby zu bekommen ist eine der schönsten Erfahrungen im Leben. Vieles muss bedacht werden, Entscheidungen müssen getroffen werden und nicht immer weiß man, wer die richtigen Ansprechpartner in einigen Fragen sind. Das „Oö. Familienpaket“ soll einen Überblick über die materiellen Unterstützungen, Beratungs- und Betreuungsangebote verschaffen und als Ratgeber und Wegweiser mit vielen Informationen zur Verfügung stehen. Das Familienpaket kann auch als Dokumentenmappe über das Babyalter hinaus von Nutzen sein. Weiters enthält das Familienpaket ein Gutscheineft, welches kleine finanzielle Start-hilfen durch oö. Betriebe anbietet. Auch das Thema Elternbildung und Elternbildungsgutscheine wird darin behandelt. Das „Oö. Familienpaket“ kann von Schwangeren und Jungfamilien bei ihrer Wohnsitzgemeinde bei Anmeldung des Neugeborenen, gegen Abgabe des Anforderungskärtchens bzw. bei Vorlage des Mutter-Kind-Passes abgeholt werden.



Oö. Patienten- u. Pflegevertretung

**Sprechtag am Montag, 3. Mai 2010
in der Bezirkshauptmannschaft Braunau,
1. Stock, Zi. 117,
in der Zeit von 9.00 – 12.00 Uhr**

Jene Personen, die zum Sprechtag kommen wollen, werden gebeten, Anmeldungen unter der Tel.Nr. 07722/803-451 od. -453 bis spätestens Freitag, 30. April 2010 vorzunehmen.

Beim Sprechtag besteht auch die Möglichkeit Beschwerden im Zusammenhang mit der Heimunterbringung einzubringen oder Auskünfte im Zusammenhang mit der Errichtung einer Patientenverfügung einzuholen.

Fernpendlerbeihilfe

Anträge für die Fernpendlerbeihilfe des Landes OÖ liegen beim Gemeindeamt auf. Es kann jedoch auch der Antrag direkt Online auf der Landes-Homepage gestellt werden: www.land-oberoesterreich.gv.at > Themen > Gesellschaft und Soziales > Förderungen > Fernpendlerinnen und Fernpendler

Die wichtigsten Richtlinien:

Höchsteinkommen 2009 (brutto) € 26.000,00

Erhöhung pro Kind um € 2.600,00

Voraussetzungen:

Hauptwohnsitz in Oberösterreich

Entfernung vom Wohn- zum Arbeitsort mindestens 25 km (einfache Strecke).

Förderbeträge:

25 – 49 km € 144,00 mit ÖKO-Bonus € 187,00

50 – 74 km € 203,00 mit ÖKO-Bonus € 264,00

über 75 km € 279,00 mit ÖKO-Bonus € 363,00

Der ÖKO-Bonus wird nur gewährt, wenn von dem/der Ansuchenden im jeweiligen Kalenderjahr eine Jahreskarte des Oö. Verkehrsverbundes erworben wurde.

Anträge für das Pendeljahr 2009 können bis Ende 2010 gestellt werden.

Kinderfreibetrag

Für ein Kind, das sich ständig im Inland, in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Staat des Europäischen Wirtschaftsraumes oder der Schweiz aufhält, steht erstmals ab dem Jahr 2009 ein Kinderfreibetrag zu, der im Zuge der ArbeitnehmerInnenveranlagung zu beantragen ist (mit der Beilage Formular L1k Pkt. 2)

Der Kinderfreibetrag (€ 220) kann von jener Person bzw. deren (Ehe)Partner/ in beantragt werden, dem/der die Familienbeihilfe für dieses Kind für mehr als sechs Monate im Kalenderjahr zusteht. Wird der Kinderfreibetrag von beiden

Elternteilen geltend gemacht, beträgt er je Antragsteller/in € 132. Auch ein nicht haushaltszugehöriger Elternteil, dem der Unterhaltsabsetzbetrag im Kalenderjahr für mehr als sechs Monate zusteht, kann den Kinderfreibetrag geltend machen. In diesem Fall steht der Kinderfreibetrag zu je € 132 nur diesem Elternteil und der Person zu, die für dieses Kind mehr als sechs Monate im Kalenderjahr die Familienbeihilfe bezogen hat – und nicht auch deren (Ehe)Partner/in.

Um den Kinderfreibetrag zu beantragen, muss die Sozialversicherungsnummer oder die persönliche Kennnummer der Europäischen Krankenversicherungskarte des Kindes in der Steuererklärung angegeben werden. Beide Nummern finden Sie auf der e-card.

Kosten für Kinderbetreuung - Absetzbarkeit

Bisher konnten Ausgaben für Kinderbetreuung in der Regel nur von Alleinerzieher/innen steuerlich geltend gemacht werden. Erstmals für das Jahr 2009 können Kinderbetreuungskosten für Kinder die das 10. Lebensjahr zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht vollendet haben als außergewöhnliche Belastungen steuerlich berücksichtigt werden. Abgesetzt werden können die Kosten mit der Beilage L1k von

- Personen, die der Kinderabsetzbetrag für dieses Kind für mehr als sechs Monate im Kalenderjahr zusteht oder
- dessen (Ehe)Partner/in oder
- dem unterhaltsverpflichtenden (z.B. geschiedenen) Elternteil, wenn ihm der Unterhaltsabsetzbetrag für mehr als sechs Monate im Kalenderjahr zusteht, soweit die Kinderbetreuungskosten zusätzlich zum Unterhalt geleistet werden.

Innerhalb dieses Personenkreises kann jeder die von ihm getragenen Kinderbetreuungskosten absetzen. Insgesamt dürfen aber nicht mehr als € 2.300,- pro Kind im Kalenderjahr abgesetzt werden. Dabei ist kein Selbstbehalt zu berücksichtigen. Lediglich in besonderen Fällen (z.B. Alleinerzieher/in) können auch Ausgaben über € 2.300,- geltend gemacht werden, allerdings gekürzt durch den einkommensabhängigen Selbstbehalt.

Abgesetzt werden können tatsächlich bezahlte Kosten von einer öffentlichen oder privaten institutionellen Kinderbetreuungseinrichtung (z.B. Kindergarten, Internat, Kinderbetreuungsstätte) oder von einer pädagogisch qualifizierten Person.

Spenden f. mildtätige Zwecke - Absetzbarkeit

Durch das Steuerreformgesetz 2009 sind Spenden an bestimmte mildtätige Vereine und Einrichtungen steuerlich absetzbar.

Voraussetzung: Sie spenden an einen Verein, der zum begünstigten Empfängerkreis der mildtätigen Einrichtungen gehört. Die begünstigten Spendenempfänger werden auf der Homepage des BMF (<http://bmf.gv.at>) veröffentlicht. Ihre gesamten Jahresspenden können bis zu einer Höhe von 10 % Ihres steuerpflichtigen Vorjahreseinkommens geltend gemacht werden. Als Belege dienen Kontoauszüge, Überweisungsbelege, Zahlungscheine oder Spendenbestätigungen bei Barspenden. Auch der Spendenempfänger wird Ihnen auf Verlangen zusätzlich einen Spendenbeleg über die geleistete Spende zukommen lassen. Bewahren Sie unbedingt alle Zahlungsbelege auf – diese können innerhalb von 7 Jahren vom Finanzamt eingefordert werden.

Amtstage Notariat Mattighofen

der öffentlichen Notare

Mag. Alfred Huemer & Dr. Claus Lumerding
im Gemeindeamt Feldkirchen b. Mattighofen
jeden ersten Donnerstag im Monat

von 16.00 bis 17.15 Uhr

Auskünfte in allen Rechtsangelegenheiten, insbesondere Schenkungs- und Übergabeverträge, Kaufverträge, Testaments- und Erbschaftsangelegenheiten, Ehe-, Güterstands- und Scheidungsvereinbarungen, Unterschriftsbeglaubigungen usw.

Die erste Auskunft ist kostenlos.

Ferial- u. Nebenjobbörse

Das JugendService des Landes OÖ. organisiert auch heuer wieder eine Ferial- u. Nebenjobbörse für Jugendliche in Oberösterreich. Im Vorjahr konnten an mehr als 1.500 jungen Menschen Ferial- u. Nebenjobs vermittelt werden. Das gesamte Stellenangebot ist ab sofort wieder über die Homepage www.jugendservice.at zugänglich.

Firmen, die noch auf der Suche nach einem Mitarbeiter oder einer Aushilfe sind, können dieses kostenlose Angebot natürlich auch einfach und unbürokratisch nutzen. Einfach unter www.jugendservice.at/jobs das Firmenformular ausfüllen, „Jobangebot absenden“ anklicken, automatisches Rückmail bestätigen und fertig.

JugendService des Landes Oberösterreich

Das JugendService des Landes Oberösterreich ist eine Informations- u. Beratungseinrichtung zu allen jugendrelevanten Themen für Jugendliche von 12 bis 26 Jahren und interessierte Erwachsene, wie z.B. folgende Themen:

- ❖ Bildung u. Beruf (Infos über Bewerbungsschreiben, die richtige Berufswahl, verschiedene Schultypen und Beihilfen)
- ❖ Ferial- u. Nebenjob (Infos zum Jobben & Ferialjobbörse)
- ❖ Lernen u. Lernhilfe (Tipps rund um's Lernen und Nachhilfeinstitute)
- ❖ Liebe u. Gesundheit (Informationen zum Thema Sexualität, Ess-Störungen, psychische Erkrankungen, Tattoo/Piercing und Sucht)
- ❖ Wohnen u. Geld (nützliche Tipps zur Wohnungssuche)
- ❖ Freizeit u. Engagement (Infos über die Jugendkarte 4you, über freiwillige Dienste und den Führerschein)
- ❖ Rechte u. Pflichten (Infos über Jugendschutz, Bundesheer/Zivildienst, Volljährigkeit oder Unterhalt)
- ❖ Auf u. Davon (Tipps zu Au-Pair oder Work-camp)
- ❖ Reisen u. Europa (allgemeine Informationen über Reisen und die EU)

JugendService Braunau
Salzburger Vorstadt 13
5280 Braunau am Inn
Tel: 07722/222 33

Öffnungszeiten:

Di + Do: 14.00 - 17.00 und nach Vereinbarung

e-mail: jugendservice-braunau@ooe.gv.at

<http://www.jugendservice.at>



Werbeveranstaltungen - Gewinn oder Falle?

Seit einer Novelle der Gewerbeordnung im Jahr 2008 gelten in Österreich verschärfte Bestimmungen zur Durchführung von Werbeveranstaltungen außerhalb von Betriebsstätten. Die Situation in Österreich hat sich seither verbessert. Allerdings versuchen unseriöse Veranstalter verstärkt, mit ihren Veranstaltungen ins benachbarte Ausland auszuweichen, wo die österreichischen Bestimmungen nicht gelten.

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz hat daher zur Aufklärung einen Folder in kurzer und verständlicher Form herausgegeben. Dieser informiert über die aktuelle Rechtslage und gibt praktische Tipps, wie man derartige Fallen bereits im Vorfeld erkennen und vermeiden kann.

Der Folder liegt für Interessierte im Gemeindeamt auf oder kann im Internet unter <https://broschuerenservice.bmask.gv.at> heruntergeladen werden.

Europaschutzgebiet – Gebietsbetreuung

Es wurde eine Gebietsbetreuung für das Europaschutzgebiet "Wiesengebiete und Seen im Alpenvorland" eingerichtet:

Die Abteilung Naturschutz des Landes hat die Firma ENNACON, Braunau, mit der Betreuung des Europaschutzgebietes "Wiesengebiete und Seen im Alpenvorland" beauftragt. Zu den Aufgaben der drei Mitarbeiter gehört es, Kontakte zu Grundeigentümern herzustellen und Bewirtschaftungsverträge vorzubereiten. Dies kann im persönlichen Gespräch oder bei entsprechendem Bedarf im Rahmen von Sprechtagen erfolgen. Mag. Ackerl und Dr. Maletzky sind darüber hinaus für zoologische Fragen zuständig, Frau Mag. Arming für den Themenbereich Vegetation/Botanik.

Die Gebietsbetreuung unterstützt die Naturschutzbehörden auch im Rahmen von Verträglichkeitsprüfungen und bei Untersuchungen zu den Schutzgütern (Tierarten und Lebensraumtypen) im Europaschutzgebiet. Basis für die Tätigkeit der Gebietsbetreuung sind der Managementplan, dessen Erstellung vom regionalen Fachausschuss begleitet wurde, sowie die Verordnung des Europaschutzgebietes.

Die Mitarbeiter der Gebietsbetreuung stehen ab sofort als Ansprechpersonen zur Verfügung:



Dr. Andreas Maletzky
Michaelstraße 28/12,
5280 Braunau am Inn
Tel: 0650 / 9833599
email:
maletzky@ennacon.at



Mag. Hannes Ackerl
Michaelstraße 28/12
5280 Braunau am Inn
Tel: 0699 / 10600303
email:
ackerl@ennacon.at



Mag. Claudia Arming
TB CaREX
Waldstraße 7
5321 Koppl
Tel: 0676 / 9265692
email:
claudia.arming@sbg.ac

Gastfamilien gesucht

Die Oö. Landlerhilfe organisiert heuer bereits zum 20. Mal Ferienaufenthalte für Kinder aus den Landlerdörfern rund um Hermannstadt (Siebenbürgen), aus Oberwischau (Nordrumänien) und aus dem Theresiental in der Ukraine. Viele schöne Freundschaften zwischen

Kindern aus Oberösterreich und diesen Dörfern sind bereits durch diese Ferienaktion entstanden. Für die heurige Aktion, die von 9. – 30. Juli 2010 stattfindet werden wieder Gastfamilien gesucht, die Kinder von ca. 8 – 14 Jahren für drei Wochen bei sich aufnehmen möchten. Die Kinder sprechen entweder Deutsch als Muttersprache oder lernen in der Schule Deutsch, sodass die Verständigung mit dem Gastkind für Sie als Familie kein Problem darstellen sollte. Weitere Informationen und das Anmeldeformular zum Ausdrucken erhalten Sie unter Tel. 0732/605020 (Fr. Sabine Moser), per Mail an sabine.moser@landlerhilfe.at oder unter www.landlerhilfe.at

Musikschule – Neuanmeldungen 2010/2011

Die Anmeldung erfolgt in der Direktion oder im Sekretariat der Landesmusikschule Mattighofen (gilt auch für die Zweigstellen Eggelsberg, Munderfing, St. Johann a. Walde), vom 12. April bis 16. April 2010 von 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr – 16.00 Uhr.

Weitere Informationen und Anmeldeformulare auch unter www.landesmusikschulen.at oder www.mattighofen.at

OÖ. GKK warnt: kostspielige Flugtransporte

In den meisten Fällen werden die Kosten für Flugtransporte von der Oö. GKK übernommen. Handelt es sich jedoch um Sport- oder Touristikunfälle im alpinen Gelände, führt ein solcher Unfall zu erheblichen Kosten für den Patienten. Ein gesetzlich festgelegter Tarif, also ein Teilbetrag der Kosten des Flugtransportes, wird bei schweren Verletzungen zwar von der Krankenkasse übernommen; doch eine sehr hohe Differenz ist vom Versicherten selbst zu leisten. Beim Transport von nur leicht Verletzten wird mangels der medizinischen Notwendigkeit des Lufttransportes kein Zuschuss von der Oö. GKK geleistet. Der Versicherte trägt die Kosten zur Gänze alleine. Um also finanzielle Belastungen bei Flugtransporten auszuschließen, ist eine private Vorsorge (z.B. durch Mitgliedschaften bei den Naturfreunden oder beim Alpenverein, bei ARBÖ oder ÖAMTC und durch Kreditkarten) bei Aufhalten im alpinen Gelände sinnvoll. Beträge bis zu 3.000 Euro sind nämlich keine Seltenheit. Es ist daher ratsam sich rechtzeitig zu informieren, wer die Kosten im Notfall trägt.

Einwohnerstatistik

Wohnsitzart	männlich	weiblich	gesamt
Hauptwohnsitz	262	259	521
Nebenwohnsitz	21	17	38
Gesamt:	283	276	559

Staatsbürgerschaft:

Österreich	494
Deutschland	11
Schweiz	1
Irak	4
Rumänien	3
Russische Föderation	1
Thailand	1
Serbien und Montenegro	1
Jugoslawien (alt)	5

Religion:

römisch-katholisch	444
evangelisch A.B. / H.B.	14
serbisch-orthodox	3
griech.orthodox	1
orthodox	4
islamisch	4
buddhistisch	1
ohne Bekenntnis	27
unbekannt	23

Familienstände:

ledig	247
verheiratet	239
geschieden	10
verwitwet	25

Altersstruktur:

0 – 2,9 Jahre	20
3 – 5,9 Jahre	18
6 – 14,9 Jahre	52
15 – 39,9 Jahre	175
40 – 59,9 Jahre	171
über 60 Jahre	85

Die ältesten Gemeindebürger:

Winkler Susanne, Unterirnprechting	91 Jahre
Meißner Gottfried, Unterirnprechting	87 Jahre
Birgmann Maria, Oberkling	86 Jahre

Wanderungs- statistik 2009

	HWS	NWS	gesamt
Zuzüge	30	17	47
Wegzüge	31	9	40
Geburten	5	0	5
Sterbefälle	7	0	7

Stand: 09.03.2010

Steuern und Gebühren 2010

Kanal:	Anschlussgebühr: € 18,98/m ² , mind. € 3.130,60 Lfd. Kanalgebühr: € 3,696/m ³
Müllabfuhr:	Grundgebühr: € 50,00 (€ 25,00 halbj.) Lfd. Gebühr: € 5,50 / Abfuhr (€ 35,75 halbj.) Mülltonne: € 27,00
Hundesteuer:	Hundesteuer: € 11,00 für jeden Hund Hundemarke: € 1,45
Strafregisterauszug:	Stempelgebühr: € 26,40 (entfällt bei best. Voraussetzungen) Verwaltungsabgabe: € 2,10
Grundbuchsauszug:	Grundgebühr: € 3,00 Zeilengebühr: lt. Internet-Ausdruck
Meldebestätigung:	Stempelgebühr: € 13,20 (entfällt bei best. Voraussetzungen) Verwaltungsabgabe: € 2,10
Staatsbürgerschaftsnachweis:	Stempelgebühr: € 26,40 (entfällt bei Antragstellung bis zum 2. LJ) Verwaltungsabgabe: € 12,00 (entfällt bei Antragstellung bis zum 2. LJ)
Passwesen:	bis zur Vollendung des 2. Lj. (Gültigkeit: 2 Jahre) gebührenfrei ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Gültigkeit: 5 Jahre) € 30,00 Kinderreisepass mit Expresszustellung € 45,00 ab Vollendung des 12. Lebensjahres (Gültigkeit: 10 Jahre) Reisepass mit Chip (normale Zustellung) € 69,00 Reisepass mit Chip (Expresszustellung) € 100,00 Personalausweis: € 56,70

Termine

Montag	05. April	18.30 Uhr	USV	Osterschießen	Stockschützenhalle
Freitag	09. April		SB	Bezirkskegeln	Steinerwirt
Montag	12. April	19.30 Uhr	OB	Blumenschmuck	GH Schwab
Montag	12. April	14.00 Uhr	BH	Zeckenimpfung	Volksschule Kirchberg
Dienstag	13. April			Müllabfuhr, Altpapier	
Sonntag	18. April		KB	Jahreshauptversammlung	
Mittwoch	21. April		FF	Bezirkstagung	Burgkirchen
Freitag	23. April	19.15 Uhr	FF	Florianifeier	
Freitag	23. April		SB	Jahreshauptversammlung	GH Schwab
Samstag	24. April	09.00 Uhr	GesG	Flursäuberungsaktion	Gemeindeamt
Sonntag	25. April		GDE	Bundespräsidentenwahl	Volksschule Auerbach
Sonntag	25. April	09.00 Uhr	KFB	Pfarrkaffe	Pfarramt
Samstag	01. Mai		LJ	Maibaum aufstellen	Stockschützenhalle
Mittwoch	05. Mai	19.30 Uhr	GH	Maiandacht	Stefanskirche Höring
Mittwoch	05. Mai	nach Andacht	GH	Jahreshauptversammlung	Wirt z'Höring
Sonntag	09. Mai		FF	Frühjahrsübung	
Dienstag	11. Mai			Müllabfuhr	
Mittwoch	12. Mai	13-18 Uhr		MASI	Bauhof
Sonntag	16. Mai	09.30 Uhr		Erstkommunion	Pfarrkirche
Samstag	22. Mai		GH	Bezirkswallfahrt	Burgkirchen
Montag	24. Mai		OB	Gemeindewanderung	
Freitag	28. Mai	18.30 Uhr	USV	Jahreshauptversammlung	Stockschützenhalle
Samstag	29. Mai		SB	Maiandacht	Hl. Kammerl
Samstag	29. Mai		FF	Abschnittsbewerb	Handenberg
Donnerstag	03. Juni		KB	Frühschoppen	Stockschützenhalle
Dienstag	08. Juni			Müllabfuhr, Altpapier	
Freitag	11. Juni		VS	Schulfest	Volksschule Auerbach
Samstag	12. Juni		FF	Abschnittsbewerb	Aspach
Dienstag	15. Juni	19.30 Uhr	GDE	Gemeinderatssitzung	Gemeindeamt
Mi. – Sa.	16.-19. Ju		USV	Vereine-Meisterschaft	Stockschützenhalle
Samstag	19. Juni		GH	Bezirkswandertag	Polling
Donnerstag	24. Juni	13.00 Uhr	SB	Stammtisch	Wirt z'Höring

FF = Freiwillige Feuerwehr, GDE = Gemeinde, GesG = Gesunde Gemeinde, GH = Goldhauben, LJ = Landjugend, KB = Kameradschaftsbund, KFB = Katholische Frauenbewegung, OB = Ortsbauernschaft, SB = Seniorenbund, TH = Theatergruppe, USV = Stockschützenverein, VS = Volksschule

ANNAHMESCHLUSS FÜR DIE NÄCHSTE AUSGABE:

Alle Vereine und sonstige Interessenten werden ersucht, ihre Beiträge bis **Montag, 21. Juni 2010** beim Gemeindeamt abzugeben oder zu mailen: gemeinde@auerbach.ooe.gv.at.

Sprechtage 2010

Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter und Angestellten

Braunau am Inn
OÖ Gebietskrankenkasse
Jahnstraße 1
jeden Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr

und

Mattighofen
OÖ Gebietskrankenkasse
Brauereistraße 8a
jeden Dienstag von 13.30 – 15.30 Uhr

Um telefonische Anmeldung wird gebeten:
Tel. 05/03 03-36419

Sozialversicherungsanstalt der Bauern

Bezirksbauernkammer Braunau
Hammersteinplatz 5

Dienstag	Donnerstag
06.04.2010	15.04.2010
04.05.2010	20.05.2010
01.06.2010	17.06.2010
06.07.2010	15.07.2010
03.08.2010	19.08.2010
07.09.2010	16.09.2010
05.10.2010	21.10.2010
02.11.2010	18.11.2010
07.12.2010	16.12.2010

in der Zeit von 8.00 – 12.00 Uhr

Telefonische Anmeldung: 05/06902-3400

Internationale Rentenberatung

Braunau am Inn
OÖ Gebietskrankenkasse
Jahnstraße 1

26.05.2010	28.07.2010
22.09.2010	24.11.2010

von 8.30 bis 12.00 Uhr und
von 13.00 bis 15.30 Uhr

Zur Vorsprache ist ein Lichtbildausweis
als Identitätsnachweis mitzubringen.

Um telefonische Anmeldung wird
gebeten: Tel. 05/03 03-36419

Wir gratulieren ...

zum Geburtstag

Ihren Geburtstag feierten bzw. feiern (ab 75 Jahre):

Giger Franz Wimpassing 1..... im Jänner..... 81 Jahre
Schwarz Elisabeth Auerbach 15..... im Jänner..... 85 Jahre
Laimer Maria..... Oberirnprechting 4..... im Februar 78 Jahre
Thaler Christine Höring 1 im Februar 77 Jahre
Huber Katharina Auerbach 3..... im Februar 76 Jahre
Graf Maria Oberkling 6..... im Februar 81 Jahre
Pommer Franziska Oberirnprechting 19..... im März..... 81 Jahre
Schwab Marianne..... Auerbach 4..... im März..... 81 Jahre



Zum 85er von Schwarz Elisabeth gratulierte von der Gemeinde
Bürgermeister Friedrich Pommer und überreichte einen Geschenkkorb.

zur Geburt

Scherzer Margit,
Oberirnprechting 7/2,
und Temper Alois,
Pabneukirchen, am
23. Dezember 2009
einen **PHILIPP LOUIS**.



Gann Sabine und
Schuster Jörg,
Oberirnprechting 2, am
21. Februar 2010 einen
NICK GERALD.



Wir trauern um ...

Anton Thaler, Altbauer
vom Hannbauergut,
Höring 1, welcher am
26. Jänner 2010 im
80. Lebensjahr verstarb.
Er wurde am
29. Jänner in Auerbach
beerdigt.



Bitte um Ihre Mithilfe!

Wir sind bemüht in den Auerbacher
Nachrichten alle Ereignisse, die Auerbacher
Personen betreffen, gebührend darzustellen.
Insbesondere sind das Hochzeitsjubiläen,
Prüfungserfolge, sportliche Auszeichnungen,
Ehrungen uvm. Da diese dem Gemeindeamt
teilweise nicht bekannt sind, benötigen wir
Ihre Hilfe. Bitte teilen Sie uns solche Termine
so bald wie möglich mit. Hochzeitsjubiläen
sollen ca. einen Monat vorher gemeldet
werden, damit auch die Jubiläumsgabe beim
Land OÖ beantragt werden kann.

Am 24. Dezember 2009 fand um 15.00 Uhr in der Pfarrkirche die **Kindermette** statt, welche von den Schülerinnen und Schülern der Volksschule gestaltet wurde. Die Kinder studierten für die Mette mit großem Eifer Lieder, Texte und ein Hirtenspiel ein. Man spürte, dass die Kinder Freude an der Gestaltung hatten.



Am 8. Februar 2010 fuhren 2 Schülerinnen und 1 Schüler der 4. Schulstufe zur Bezirksveranstaltung der **Leseolympiade** nach Eggelsberg. Unser Team hielt sich sehr gut. In der zweiten Runde war dann aber Schluss. Trotzdem war es eine schöne Erfahrung, dabei gewesen zu sein. Der Sieg ging an die VS Riedersbach vor der VS Braunau und der VS Pischelsdorf. Wir gratulieren den Siegern sehr herzlich.



Von Ende Jänner bis Anfang März hielt Frau Isabella Inreiter bei unseren SchülerInnen ein **Haltungsturnen** ab, das bei den Kindern mit Begeisterung aufgenommen wurde.

Die Volksschule Auerbach durfte **Kleingeräte für den Turnunterricht** ankaufen. Dafür und für den neuen **Kopierer** möchten sich die Schülerinnen und Schüler, sowie die Lehrerinnen bei der Gemeinde sehr herzlich bedanken. Die Kinder

haben viel Freude mit den neuen Materialien. Seit dem 2. Semester haben wir auch sogenannte „**Bewegte Pausen**“ im Turnsaal. Es werden Stationen aufgebaut, die dann von den Kindern durchgemacht werden können. In diesen Pausen wird auch von den Kleingeräten Gebrauch gemacht. Wir bitten auch jene Vereine und Gruppen, die den Turnsaal benützen, unsere neuen Materialien sorgfältig zu behandeln und nach dem Gebrauch wieder ordentlich einzuräumen. Danke!



Am 17. März 2010 kam Alexander Novotka zu uns, um mit uns das **Jonglieren** zu erlernen bzw. zu verbessern. Dieser Jonglierworkshop fand bei den Kindern großen Anklang. Einige sind schon richtige Jonglierprofis.



Die Kinder und Lehrerinnen der VS Auerbach wünschen allen Auerbachern und Auerbacherinnen ein **frohes Osterfest!**

Freiwillige Feuerwehr

Vollversammlung 2010

Die diesjährige Vollversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Auerbach fand am 21. März 2010 im Gasthaus Schwab statt. Kommandant Laimer konnte Bürgermeister Pommer Friedrich, Vizebürgermeister Giger Josef, Bezirkskommandant Oberbrandrat Alois Wengler, 54 Feuerwehr-Mitglieder und 12 Jugendfeuerwehrmitglieder begrüßen. Es wurde über das vergangene Jahr berichtet, wo 2 Brandeinsätze und 13 technische Einsätze zu bewältigen waren. Ein Teil der technischen Einsätze war in der Gemeinde Jeging, wo das Hagelunwetter auch ziemlich stark gewütet hatte. Es mussten wieder viele Arbeitsstunden für Einsatz, Übung und Bewerbe aufgewendet werden. Der Gesamtaufwand an Stunden betrug über 8000, wobei auch für die Ausbildung und Bewerbsvorbereitung der Jugendfeuerwehr sehr viel Zeit aufgewendet wurde. Oberbrandrat Wengler berichtete über das erfolgreich abgehaltene Jugendlager und bedankte sich unter anderem auch bei der Freiwilligen

Feuerwehr Auerbach für die Unterstützung bei der Durchführung. Es wurden die beiden Jugendfeuerwehrmitglieder Bichler Sarah und Feldbacher Jakob mit dem goldenen Jugendfeuerwehrleistungsabzeichen ausgezeichnet.



Unsere Feuerwehr hat einen Mitgliederstand von 127 Aktiven, 23 Reservisten und 16 Jugendfeuerwehrmitgliedern.

Ortsbauernschaft

Einladung zum Ausflug

am Dienstag, 6. April 2010

Tagesprogramm:

- Besichtigung der Fa. Kletzl Fleischwaren G.m.b.H. in Wildenau mit Jause & Getränk
- Betriebsführung durch die Fa. Samen Maier in Taiskirchen
- Mittagessen
- Besichtigung der Fa. Reindl (Arbeitsbekleidung) in St. Willibald mit günstiger Einkaufsmöglichkeit

Abfahrt:

Auerbach	8.00 Uhr	<u>Fahrtkosten</u>
Höring	8.05 Uhr	€ 22,- inkl.
U.-Irnprechting	8.10 Uhr	Eintritte u. Jause
O.-Irnprechting	8.15 Uhr	

Anmeldung bis 03.04.2010

bei Helga Bichler, Tel. 07742/4408
oder Ingrid Fischinger, Tel. 07747/5318

Einladung zur Blumenschmuckaktion

Die Gemeinde und Ortsbauernschaft rufen wieder zur Teilnahme an der Blumenschmuckaktion auf und laden alle Beteiligten und Interessierten herzlich zur Feier am

**Montag, 12. April 2010, 19.30 Uhr
im Gasthaus Schwab**

ein.

Altbürgermeister Walter Hagenauer wird uns wieder Dias von unserer Gemeinde zeigen.

Jeder Teilnehmer erhält ein kleines Dankeschön. Wir freuen uns auf einen recht zahlreichen Besuch.



Beim Seniorenstammtisch in Höring am 22. Jänner überreichte Obmann-Stv. Gottfried Moser unserem Obmann für seine 10-jährige Obmannstätigkeit ein Fotobuch, das seine zahlreichen Aktivitäten in Bildern zeigt.



Natürlich wurden die Fotos gleich von den Mitgliedern besichtigt.



Sehr lustig ging es auch beim Kegelstammtisch am 12. Februar in Weikertsham her.



Rudolf Meißner war der beste Kegler mit einigen Sauen und ein Kranzl.



Unser Obmann kegelte auch fleißig, aber die Kegel wollten einfach nicht so reichlich umfallen.

Wichtige Termine für unsere Mitglieder:

- Jahreshauptversammlung am Freitag den 23. April im Gasthaus Schwab in Auerbach.
- Seniorenbund Maiandacht beim Hlg. Kammerl am Freitag, den 28. Mai.

Alle Termine sind auch im Gemeinde Terminkalender angeführt, wir bedanken uns dafür.

Stockschützen

Wintermeisterschaften 2009/10

Im Sommer gelang der Seniorenmannschaft des USV Auerbach der Durchmarsch in die Landesliga – ein überraschender Erfolg für den Verein !

Im November ging es am Eis erfolgreich weiter, denn die junge Herren-Mannschaft hätte beinahe den Aufstieg in die Unterliga geschafft.

Sepp Schwarz wurde im Zielbewerb oberösterreichischer Landesmeister bei den Senioren Ü50 und qualifizierte sich für die Staatsmeisterschaften.

Im Vorjahr leider nur enttäuschter Neunter – packte der ehrgeizige 60-jährige die neuerliche Chance beim Schopf und feierte mit Nervenstärke und feinsten Eisstocktechnik einen großartigen Erfolg!



Sepp Schwarz

**Österr.
Vize-
meister
Senioren
Ü 50**

Sommermeisterschaften 2010

Datum	Veranstaltung	Ort
11.04.	MIXED – Bezirk 18	Trimmelkam
18.04.	MIXED – ULW	Schönering
25.04.	DAMEN – ULW	Ried
25.04.	HERREN – Bez 18	Mühlheim
08.05.	HERREN – Gebiet	Mühlheim
15.05.	SEN Ü50 – LLWest	Vöcklabruck
25.06.	UNION Gebiet	Mühlheim
20.08.	ZIEL – Bez 18	Trimmelkam
03.09.	ZIEL – LM Jugend	Marchtrenk
04.09.	ZIEL-LM He/Da/Sen	Marchtrenk

Bitte vormerken:

JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

des USV Auerbach
Freitag, 28. Mai 2010
Stocksporthalle Auerbach

Osterschiaßn & Eierpeckn

Ostermontag, 13. April, ab 18:30 Uhr

MEISTERSCHAFT der Auerbacher Vereine

16. – 19. Juni 2010



Martin Fuchs

Elisabeth Junger

Hildegard Schwarz

Sepp Schwarz

Zum Abschluss der Wintersaison gab es auch für das

**USV AUERBACH
MIXED – Team**
bei der
Gebietsmeisterschaft

RANG 3

und den Aufstieg in die Unterliga West

Bezirkswanderungen:

- geführte Wanderungen mit kulturellen Informationen
- jeweils 2 Touren mit unterschiedlicher Anforderung
- Auskünfte: Maria Wimmer, Tel. 0664/3946369 oder der/die jeweilige Arbeitskreisleiter/in

14. April 2010 – Kirchberg: Treffpunkt: 14.00 Uhr Parkplatz Gasthaus zum Onke Heli Gaisberg Panoramarundweg und zur „Katzenstelle“; Einkehr im Gesunde Küche Gasthaus „zum Onke Heli“

08. Mai 2010 – Lochen: Treffpunkt: 14.00 Uhr Gemeindeamt; See- u. Kulturwanderung

12. Juni 2010 – Geretsberg: Treffpunkt: 14.00 Uhr Gasthaus zur Linde
Kulturelles und Geschichtliches rund um Geretsberg
Einkehr im Gesunde Küche Gasthaus „zur Linde“

21. August 2010 – Eggelsberg: Treffpunkt: 20.00 Uhr Parkplatz Ibmer See
Laterndlwanderung um den Ibmer See

Rückblick:

Im Rahmen eines **Oktoberfestes** im Gasthaus Schwab wurde am 9.10.2009 die **Tafel „Gesunde Gemeinde“** von LAbg. Marianne Hagenhofer an unseren Bürgermeister Fritz Pommer und die Arbeitskreisleitung übergeben.



Das Motto 2009 „Mit allen Sinnen“ fand bei dieser Veranstaltung einen Abschluss im Sinnesparcours und der Ausstellung der Mal- und Tonarbeiten unserer Kinder.

Weiters möchten wir uns bei Thomas Stuppner, für seinen unermüdlichen Einsatz in den letzten drei Jahren, bedanken.

Aus zeitlichen Gründen legt er die Arbeitskreisleitung zurück, wird uns aber weiterhin, mit Rat und Tat, unterstützen.

Harald Pöttinger führt diese Aufgabe weiter.
Für Anfragen und Auskünfte: Harald Pöttinger
0650 / 8134063

Vorläufiger Terminplan der Aktivitäten im Rahmen der Gesunden Gemeinde Auerbach

Laufende Termine:

► Miteinander Laufen:

Dienstag bei jedem Wetter:

Treffpunkt: Gemeinde **18.30 Uhr**

Je nach Kondition, laufen wir in zwei Gruppen zwischen 40 und 60 Minuten

Danach kurzes Dehnprogramm (Reinhard Felder, Ursula Bartosch-Dick)

► Nordic - Walking Gruppe: **Neu:!!!!!!!**

Für Anfänger und Fortgeschrittene (unter der Leitung von Harald Pöttinger). Bitte Stöcke mitbringen (entsprechende Turnschuhe und Kleidung)

1. Treffpunkt DIENSTAG 06. 04. 2010 um 18. 30 Uhr Gemeinde Auerbach

► Damenturnen:

Mittwoch im Turnsaal um **19.15 – 20.30 Uhr** (mit Christine Pöttinger) für alle Altersgruppen

☺Einjährliche Aktionen - Vorausschau☺

- **Hui statt Pfui:** Flurreinigungsaktion in Zusammenarbeit aller Vereine am **17.04.2010**; Treffpunkt: Gemeinde **9.00 Uhr**
Sammelsäcke und Handschuhe, auch für Kinder, werden bereitgestellt. Die gesamte Gemeindebevölkerung – insbesondere auch die Jugend, die



Feuerwehr-Jugendgruppe, die Kindergarten- und Volksschulkinder – sind zur Teilnahme an der Aktion „Hui statt pfui“

herzlich eingeladen.

- **Barfußlauf** in Zusammenarbeit mit Be-aktiv (Thomas Stuppner)
Termin wird noch bekannt gegeben
- **Kinder Camp: 04.-05. September** (bei jeder Witterung)

Gesunde Gemeinde sind wir alle:

Für Anregungen ist der Arbeitskreis offen!

(Änderungen im Programm behalten wir uns vor)

Familienförderungen in OÖ



ART DER HILFE	WO ZU BEANTRAGEN BZW. INFO DAZU	WANN ZU BEANTRAGEN	HÖHE	VORAUSSETZUNGEN
SCHULBEGINNHILFE DES LANDES OÖ	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-11192, 11610 • web*	spätestens bis Ende des neuen Schuljahres	der Zuschuss beträgt einmalig pro Kind 100 Euro	<ul style="list-style-type: none"> Einkommensgrenze darf nicht überschritten werden erstmaliger Eintritt in die Pflichtschule
SCHULVERANSTALTUNGSHILFE DES LANDES OÖ	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-11192, 11610 • web*	bis spätestens 3 Monate nach Ende des laufenden Schuljahres	der Zuschuss beträgt pro Kind 100 Euro	<ul style="list-style-type: none"> Besuch einer oberösterreichischen Pflichtschule Einkommensgrenze darf nicht überschritten werden Bestätigung über die Teilnahme von mind. 2 Kindern an Schulveranstaltungen im selben Schuljahr die Dauer der Schulveranstaltungen muss in Summe 8 Tage betragen
KINDERBETREUUNGSBONUS NEU	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-11192, 11610 • web*	Anträge können ab Vollendung des 3. Lebensjahres gestellt werden	der KBB beträgt jährlich pro Kind 700 Euro	<ul style="list-style-type: none"> für das Kind wird für mindestens 2 Monate vor Beginn des verpflichtenden Kindergartenjahres der Gratskindergarten nicht in Anspruch genommen ist auf EU-Bürger beschränkt
FAMILIENKARTE DES LANDES OÖ	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-11550 od. 16263 • web*	jederzeit, ab Geburt des 1. Kindes	zahlreiche Vergünstigungen im Freizeitbereich	<ul style="list-style-type: none"> für mindestens 1 Kind wird Familienbeihilfe nach dem Familienlastenausgleichsgesetz bezogen von ausländischen Staatsbürgern ist der Nachweis eines Aufenthaltstitels anzuschließen Antragsformular muss vom Gemeindeamt bzw. Magistrat bestätigt werden
OÖ. WINTERSPORTWOCHE	Antrag ist von den Schulen im Familienreferat des Landes OÖ, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz zu stellen Tel.: 0732-7720-11192 bzw. 11610 • web*	bis spätestens 6 Wochen vor Antritt der Wintersportwoche (von den Schülern)	die Eltern der von den Schulen namhaft gemachten Teilnehmern bekommen einen Gutschein übermittelte, der eine kostenlose Liftkarte für die Dauer des Schulsportkurses gewährleistet	<ul style="list-style-type: none"> Wintersportwoche findet in einem OÖ Skigebiet statt Mindestausmaß von 4 aufeinander folgenden Tagen (ganztägig)
ELTERNBILDUNGSGUTSCHEINE DES LANDES OÖ	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-11181, 11831 • web*	werden automatisch bei Neuantrag der Familienkarte bzw. zum 3., 6. und 10. Geburtstag eines Kindes zur Verfügung gestellt	Gutscheine können bei zahlreichen Veranstaltungen zum Thema „Eltern-Kind-Beziehung“ und „Partnerbeziehung“ eingelöst werden	<ul style="list-style-type: none"> Besitz der OÖ Familienkarte
GRATIS-UNFALLVERSICHERUNG FÜR DEN ARBEITSPLATZ „HAUSHALT UND FAMILIE“ DES LANDES OÖ	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-11831, 11832 • web*	automatisch mit Erhalt der Familienkarte	<ul style="list-style-type: none"> der Kostenersatz für eine außerfamiliäre Haushaltshilfe beträgt bis zu 40 Euro pro Tag bei Unfallinvalidität 18.500 Euro, bei Unfalltod 7.500 Euro 	<ul style="list-style-type: none"> die/der betreuende Mutter/Vater eines Kindes unter 3 Jahren ist am Arbeitsplatz „Haushalt und Familie“ tätig bei Weiterversicherung nach dem 3. Lebensjahr beträgt die Jahresprämie 3,60 Euro
KINDERUNFALLVERSICHERUNG DES LANDES OÖ BIS ZUM SCHULEINTRITT	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-11831, 11832 • web*	automatisch mit Erhalt der Familienkarte	<ul style="list-style-type: none"> Unfall- bzw. Bergkosten (inkl. Hubschrauberbergung weltweit): 3.000 Euro bei Unfallinvalidität 37.000 Euro, bei Unfalltod 6.000 Euro Folgen von Kinderfährdung und durch Zeckenbiss übertragene FSME und Borreliose Begleitkosten im Spital bis zu 1.000 Euro 	<ul style="list-style-type: none"> Hauptwohnsitz der Familie in Oberösterreich das Kind muss in der OÖ Familienkarte eingetragen sein

FAMILIENURLAUBSZUSCHUSS DES LANDES OÖ	Abt. Jugendwohlfahrt des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-15208, 15209 • web*	der Antrag muss spätestens drei Wochen vor Urlaubsantritt eingebracht werden	die Höhe richtet sich nach dem gewichteten Pro-Kopf-Familieneinkommen	<ul style="list-style-type: none"> Ehepaare (auch Pflegeeltern) und Alleinerzieher mit mindestens drei Kindern, für die Familienbeihilfe bezogen wird bzw. mit zwei Kindern, wenn für eines erhöhte Familienbeihilfe bezogen wird Österreichische Staatsbürgerschaft und der Hauptwohnsitz in Oberösterreich der Urlaubsort muss in Österreich liegen
MUTTER-KIND-ZUSCHUSS DES LANDES OÖ	Abt. Gesundheit des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-14910 • web*	der Antrag muss innerhalb eines Jahres nach Vollendung des 2. bzw. 5. Lebensjahres gestellt werden	gesamt 370 Euro, dieser Betrag wird in zwei Raten á 185 Euro ausbezahlt, nach Vollendung des 2. Lebens- jahres und nach Vollendung des 5. Lebensjahres	<ul style="list-style-type: none"> das Kind muss ab dem 1.1.2002 geboren sein die leistungsgerechte Durchführung aller im Mutter-Kind-Pass vorge- sehenen Untersuchungen und Impfungen der Hauptwohnsitz des Antragstellers und des Kindes muss zum Zeitpunkt des Ansuchens seit einem Jahr in Oberösterreich sein
FAMILIENBEIHILFE DES BUNDES	Wohnsitzfinanzamt	nach der Geburt	gestaffelt nach Alter und Zahl der Kinder bis 3 Jahre 105,40 Euro 3 – 10 Jahre 112,70 Euro 11 – 19 Jahre 130,90 Euro 20 – 26 Jahre 152,70 Euro monatliche Erhöhungsbeträge für das 2. Kind 12,80 Euro für das 3. Kind 35,00 Euro ab dem 4. Kind 50,00 Euro Zuschlag für jedes erheblich behinderte Kind 138,30 Euro	österreichische Staatsbürger: Wohnsitz des/der Antragstellers/in im Inland; ausländische Staatsbürger: Wohnsitz in Österreich und seit mind. 3 Monaten aufrechtes Dienstverhältnis mit Beiträgen zur gesetzlichen Krankenversicherung; Zuverdienstgrenze des Kindes ab Vollendung des 18. Lebensjahres pro Kalenderjahr 9.000 Euro
KINDERABSETZBETRAG	Wohnsitzfinanzamt	kein gesonderter Antrag erforderlich	58,40 Euro pro Kind monatlich	Anspruch auf Familienbeihilfe des Bundes, Auszahlung automatisch mit Familienbeihilfe des Bundes
ALLEINERZIEHERABSETZBETRAG	im Rahmen der Arbeitnehmer/innen- veranlagung, der Einkommensteuer- erklärung bzw. mit gesondertem Antrag beim Wohnsitzfinanzamt	nach Ablauf des Kalenderjahres	494 Euro jährlich bei einem Kind, 669 Euro bei 2 Kindern. Für jedes weitere Kind erhöht er sich um 220 Euro	Steuerpflichtige mit mindestens 1 Kind, die länger als 6 Monate im Jahr nicht in Ehe oder Lebensgemeinschaft leben
ALLEINVERDIENERABSETZBETRAG	im Rahmen der Arbeitnehmer/innen- veranlagung	nach Ablauf des Kalenderjahres	gleich wie Alleinerzieherabsetzbetrag	allein verdienende verheiratete oder in Partnerschaft lebende Steuer- pflichtige, die weniger als 6 Monate getrennt wohnen und a) deren (Ehe-)Partner/in jährliche Einkünfte von maximal 6.000 Euro und für zumindest 1 Kind für mindestens 7 Monate Familienbeihilfe bezog bzw. b) deren (Ehe-)Partner/in jährliche Einkünfte von maximal 2.200 Euro bezog, wenn für ein Kind mindestens 7 Monate Familienbeihilfe bezogen wurde
KINDERBETREUUNGSGELD DES BUNDES	jener Krankenversicherungsträger, bei dem der/die Antragsteller/in (mit)versichert ist oder zuletzt (mit)versichert war.	gebührt auf Antrag, frühestens ab dem Tag der Geburt des Kindes	Variante 30+6: Ein Elternteil bis zum max. 30. Lebens- monat des Kindes, der zweite Elternteil noch max. 6 weitere Monate: rund 436 Euro im Monat Variante 20+4: rund 624 Euro im Monat Variante 15+3: rund 800 Euro im Monat Variante 12+2: 80 % vom bisherigen Bezug (mind. 1.000 Euro/max. 2.000 Euro im Monat)	Anspruch auf Familienbeihilfe des Bundes, gemeinsamer Haushalt mit dem Kind, Durchführung der Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen Zuverdienst bis 16.200 Euro brutto jährlich, Achtung Kündigungs- schutz maximal bis zum 2. Geburtstag
SCHUL- UND HEIMBEIHILFE DES BUNDES	Landesschulrat für Oberösterreich Sonnensteinstr. 20, 4040 Linz Tel.: 0732-7071-2211, 2232 Anträge liegen in den Schulen auf	bis Ende des Kalenderjahres, in dem das betreffende Schul- jahr beginnt	Schulbeihilfe: bis zu 1.130 Euro jährlich, Heimbeihilfe: bis zu 1.380 Euro jährlich	<ul style="list-style-type: none"> soziale Bedürftigkeit Klasse darf nicht wiederholt werden österreichische Staatsbürgerschaft, Flüchtling oder EWR-Bürger



Zivilschutzsignale

Warnung

3 Minuten

Gleich bleibender Dauerton von drei Minuten: **herannahende Gefahr**, sofort Radio/TV (ORF) einschalten und durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen!

Alarm



1 Minute

Auf- und abschwellender Heulton von mindestens einer Minute: **akute Gefahr**, schützende Bereiche aufsuchen, über Radio/TV (ORF) durchgegebene Schutzmaßnahmen befolgen.

Entwarnung

1 Minute

Gleich bleibender Dauerton von einer Minute: **Ende der Gefahr**, weitere Sicherheitshinweise in Radio/TV (ORF) beachten.

Weitere Sirensignale

Feuerwehr



3 x 15 Sekunden, dazwischen 7 Sekunden Pause

Sirenenprobe



15 Sekunden, jeden **Samstag 12 Uhr**

NOTRUFNUMMERN immer GRIFFBEREIT:

Euro – Notruf 112 vom Handy und in den EU-Ländern	Bergrettung 140
Feuerwehr 122	Ärztendienst 141
Polizei 133	ÖAMTC 120
Rettung 144	ARBÖ 123
	Flugrettung 01 17 77
Vergiftungsinformationszentrale 01 406 43 43	
Österreichische Höhlenrettung 02642 144	
Rettungshundebrigade 01 288 98	

Im leeren Feld können Sie weitere wichtige Telefonnummern wie Hausarzt, Apotheke oder die Nummer des nächsten Krankenhauses eintragen. Diese sollten Sie sowie die oben angegebenen Nummern immer griffbereit haben.

Radio oder TV einschalten, Lautsprecherdurchsagen beachten!

Alarm – was tun?

Um im Ernstfall wirklich richtig und besonnen reagieren zu können, sollte man die Sirenen-Signale kennen (jährlicher österreichweiter Zivilschutz-Probealarm am 1. Samstag im Oktober) und bereits vorgesorgt haben:

- Besprechen Sie mit der Familie die Möglichkeit eines Notfalls und sinnvolle Verhaltensmaßnahmen (**siehe auch www.siz.cc**).
- Vorsorgen heißt Verantwortung zeigen. Denken Sie an: Haushaltsbevorratung, Dokumente griffbereit aufbewahren, Notgepäck, Kerzen, Taschenlampen, Batterieradio ... Und bedenken Sie vor allem: Informieren Sie sich zeitgerecht. Beim Ertönen der Signale ist es zu spät.

Notrufnummern:



- 122 Feuerwehr
- 133 Polizei
- 144 Rettung
- 112 Euro-Notruf (Handy)
- 140 Bergrettung

Der ÖÖ. ZIVILSCHUTZVERBAND - Die Informationsstelle für Sicherheitsfragen



ZIVILSCHUTZ

Sicherheit zu jeder Zeit!

INFORMATION BERATUNG AUSBILDUNG

ÖÖ. ZIVILSCHUTZVERBAND

A-4020 Linz, Wiener Straße 6, Telefon: 0732/65 24 36, Telefax: 0732/66 10 09
E-mail: office@zivilschutz-ooe.at, homepage: www.zivilschutz-ooe.at oder www.siz.cc